



MARKTGEMEINDEAMT ST. OSWALD BEI FREISTADT

Markt 80

4271 St. Oswald bei Freistadt

INFORMATION

Kinder vom vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt Kindergarten Nachmittagstarif ab 13:00 Uhr

Tarife ab 1.9.2021

	Mindestbeitrag ab 13.00 Uhr	Elternbeitrag ab 13.00 Uhr	Höchstbeitrag ab 13.00 Uhr
5 Tage	45 Euro	3 % vom Brutto Familieneinkommen	116 Euro
3 Tage	32 Euro	70 % vom 5-Tages-Tarif	81 Euro
2 Tage	23 Euro	50 % vom 5-Tages-Tarif	58 Euro

Geschwisterabschlag

Rechtsgrundlage: § 6 Elternbeitragsverordnung 2018

Für den Geschwisterabschlag gelten folgende Kriterien:

- beitragspflichtiger Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung nach dem Oö. KBG (keine ganztägige Schulform oder sonstige flexible Betreuungsform, z.B. Tagesmutter/Tagesvater)
- unabhängig vom Rechtsträger
- für die Reihung als 1., 2. oder weiteres Kind ist das Datum des Betreuungsbegins ausschlaggebend
- bei gleichzeitigem Betreuungsbegins ist das Geburtsdatum der Kinder ausschlaggebend (älteres Kind ist das erste Kind, usw.)

Bewertung des Einkommens

Der von den Eltern für Leistungen einer Kinderbetreuungseinrichtung im Sinn des § 2 Abs. 1 Z 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat.

Die Ermittlung erfolgt mit Jahreslohnzettel, Lohnzettel der letzten 3 Monate, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkommensteuerbescheid, Arbeitslosengeld, usw. abzüglich Unterhaltsleistungen an Haushaltsfremden Personen.

Das Familieneinkommen wird je weiterem nicht selbsterhaltungsfähigem Kind um € 200,-- vermindert.

Beispiele für die Berechnung:

Familienbruttoeinkommen: € 3691,-- Brutto – 0 weitere Kinder – Berechnungsgrundlage € 3691,--
errechneter Elternbeitrag € 85 für 2 Tage pro Woche (Höchstbeitrag)
errechneter Elternbeitrag € 81 für 3 Tage pro Woche (Höchstbeitrag)

Familienbruttoeinkommen: € 2000,-- Brutto – 3 weitere Kinder – Berechnungsgrundlage € 1400,--
errechneter Elternbeitrag € 22 für 2 Tage pro Woche (Mindestbeitrag)
errechneter Elternbeitrag € 31 für 3 Tage pro Woche (Mindestbeitrag)

Wenn das Betreuungsangebot genutzt wird, und eine Reduktion bewertet werden kann, bitten wir Übermittlung der Unterlagen bis Anfang September beim Gemeindeamt St. Oswald (Buchhaltung)